

Correspondent

Erste
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserte
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 5. October 1877.

№ 116.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 25. September 1877 gingen ein:

Orbentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

Bayern. 2. Qu. 1877. Summa Mt. 1701.50.	
Nürnberg Mt. 361.50.	Donauwörth Mt. 33.—
Augsburg 450.50.	Kempten 28.—
Erlangen 199.50.	Bayreuth 19.50.
Regensburg 124.—	Schweinfurt 16.50.
Nördlingen 92.—	Weißenburg 6.50.
Landshut 87.50.	Dinkelsbühl 6.50.
Bassau 68.—	Geiselhöring 5.50.
Ingolstadt 47.—	Hof 25.—
Amstach 42.50.	Weilheim 2.—
Amberg 42.50.	Rosenheim 3.—
Freising 41.—	

München im Rückstande mit Bericht und Beiträgen.

Verbands-Invalidenkasse.

Bayern. 2. Qu. 1877. Summa Mt. 232.	
Nürnberg Mt. 42.—	Weißenburg Mt. 2.60.
Landshut 35.60.	Dinkelsbühl 2.60.
Bassau 27.20.	Geiselhöring 2.20.
Ingolstadt 18.80.	Hof 10.—
Amberg 17.—	Weilheim —.80.
Freising 16.40.	Rosenheim —.80.
Donauwörth 13.20.	Nachzahlungen:
Kempten 11.20.	Nürnberg 14.40.
Bayreuth 6.60.	Amberg 1.—
Schweinfurt 6.60.	Rosenheim 3.—

Für das Einigungsamt:

Flensburg, 9 Nichtverb.-Mitgl. Mt. 2.25.

Vielefeld. Der Seher Carl Schulze aus Vielefeld, welcher sich plötzlich von hier entfernte, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen-

Technisches.

Die Ausstellung in Nürnberg. (Fort.) Die eigentliche Abtheilung des Buchdrucker-Gewerbes wurde eröffnet von J. J. Beaufort in Sachen mit einer Anzahl von Werken, deren Geschnad im Arrangement, namentlich in den Anfangs-Columnen, etwas alten Datums war. Der Druck hingegen war ein guter zu nennen. Das eine der Bücher (Nr. 321) zeigt augenscheinlich die verwerfliche Manier vieler Buchdrucker, sogenannte „gute“ Exemplare zu liefern. Es werden da nach Druck der Auflage noch einige Bogen besseres (stärkeres) Papier durchgelassen, ohne an der Zurichtung zu ändern. Resultat: die „guten“ Exemplare mit der Rehrseite. Die Accidenzen des Literarischen Instituts von Dr. M. Guttler in Augsburg zeigen ein anerkennenswerthes Streben; daß der Seher manchmal gestolpert, kommt anderwärts auch vor. Die ausgestellten Werke in Schwabacher-Schrift sind gut gedruckt, jedoch ist im Satz Manches zu bemängeln, so z. B. sollten Umfassungslinien nur bei splendiden Werken Anwendung finden, besonders unschön sieht es aus, wenn der Text gar zu eingeeignet erscheint, wie hier der Fall, ebenso konnten die Initialen mit ausgeprägtem Antiqua-Charakter zur Schwabacher nicht unsern Beifall finden. Gebrüder Reichel in Augsburg stellen courante Accidenz-Arbeiten mittlerer Qualität aus, denen Derrivy's Muster zu Grunde lagen. Schulz, Inhaber der Bamberger Handelsdruckerei, zog seine Abreßarten, jedenfalls aus Rücksicht gegen das Publicum, zurück. Sein Geschäfts-Placat, das während des Aufenthaltes in Bamberg unsere Aufmerksamkeit erregte, war ein Monstrum von — Schönheit. Ernst & Korn, Verlags-Handlung in Berlin, stellen mehre von

über dem Verbands, sowie dem hiesigen Ortsvereine nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Glogau. Der Seher Paul Neumann aus Berlin (Quittungsbuch Nr. 1040) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Reisekassen-Verwalter nachzukommen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dömitz der Seher Paul Tschöpe aus Halle a. d. S., ausgelernt am 1. April 1875 in Wittenburg; war angeblich noch nicht beim Verbands. — W. Hamburg, Schwerin, Schloßstraße 20.

In Gütrow die Seher 1) Carl Brand aus Roschod, ausgelernt daselbst am 1. October 1874; war noch nicht beim Verbands; 2) Otto Haese aus Schwelbein, ausgelernt daselbst am 5. Februar 1875; war angeblich noch nicht beim Verbands. — W. Hamburg, Schwerin, Schloßstraße 20.

In Stralsund der Seher Robert Barow, geb. am 8. Januar 1859 in Stralsund, ausgelernt am 20. Mai 1877 in Swinemünde; war angeblich noch nicht beim Verbands. — C. Gottschling, Regierungs-Buchdruckerei.

In Wittenburg die Seher 1) Otto Scheumann aus Johannisburg, ausgelernt im Mai 1877 in Angerburg (Ostpr.); war noch nicht beim Verbands; 2) Herm. Zillich aus Bärzig, ausgelernt ebendasselbst Ostern 1877; war noch nicht beim Verbands. — W. Hamburg, Schwerin, Schloßstraße 20.

Freie Concurrrenz.

Nachdem wir in voriger Nummer uns mit der principielle Seite der „freien Concurrrenz“ beschäftigt, wollen wir an der Hand der „Derrivy's Buchdrucker-Zeitung“ einen Blick in die Praxis werfen

Ein Artikel des eben genannten Blattes, das seit seinem Bestehen mit der Veröffentlichung von Misständen im eigenen Lager nicht hinter dem Berge gehalten hat, bespricht neuerdings die durch Concurrrenz-Ausschreibungen hervorgerufene Concurrrenz.

Nach dem Verfasser sind die Concurrrenz-Ausschreibungen, wie sie heute bei Vergebungen von Buchdruckerarbeiten gehandhabt werden, ein Mißbrauch, den man nur widerwillig duldet; der verderbliche Einfluß, den dieses System auf unser Geschäft ausübt, sei zwar Allen recht gut bekannt, halte aber Niemand ab, dasselbe durch Theilnahme zu unterstützen, weil — „ein Fernbleiben gleich käme einem Aufsehen gegen die allmächtige Herrscherin des Tages, gegen die Concurrrenz“. Dies ist vorzüglich darum bedauerlich — fährt der Verfasser fort — weil die Concurrrenz das traurige Schicksal ihrer älteren Schwester, der Freiheit theilt, von der sich bekanntlich Jedermann sein eigen Bild, das oft ein Herrbild, schaffen kann. Wäre die Concurrrenz, wie sie heute von gebildeten und erfahrenen Gewerbetreibenden bereits aufgefaßt wird, stets identisch mit dem Streben, durch Fleiß und Arbeitameist, durch zweckmäßige Eintheilung der Arbeit und durch Benützung aller Hilfsmittel, welche die Mechanik bietet, billiger und besser zu arbeiten als ein Anderer; so könnte man sich wol zufrieden geben. Sobald jedoch eine andere, also falsche Auffassung der Concurrrenz möglich ist, wie dies thatsächlich der Fall, wird dieselbe um so gefährlicher, als sie niemals verfehlen kann jene Wirkung auszuüben, welche ein fauler Apfel auf gesunde Äpfel ausübt.“

Daß wir es hierbei nicht nur mit einer „falschen Auffassung der Concurrrenz“ zu thun haben, darüber sind sich unsere Leser wol klar, denn die Concurrrenz geschieht ja in der ganz bestimmten Absicht, den eigenen Verdienst zu vermehren und den der Concurrzenten zu schmälern; die Auffassung der Concurrrenz, wie sie nach dem Verfasser angeblich bei gebildeten und

Schade-Berlin und Breitkopf & Härtel-Leipzig gedruckte Werke aus, die in qualitativer Hinsicht als mittlerer Werkdruck zu bezeichnen. Die Grote'sche Verlags-Handlung in Berlin bietet eine Sammlung ihres reichen Verlags, darunter einige recht gute Leistungen. Die Werke wurden bei B. G. Teubner und Fischer & Wittig in Leipzig gedruckt. Nr. 359, Bodenstedt's Album, ist unsers Erachtens die preiswürdigste Leistung des Verlags. Die Illustrationen konnten keinem bessern Drucker (B. G. Teubner) übergeben werden. Jedes Bild ist eine Musterleistung. Der poetische Zauber des Buches spiegelt sich in den Illustrationen wieder. Auch das sonstige Arrangement, was bei Gedichten mit Initialen, Abbildungen zc. bekanntlich seine Schwierigkeiten hat, findet durchaus unsern Beifall. Die Arbeiten von Fischer & Wittig, einer sonst renommirten Firma, stehen merkwürdiger Weise von diesen Leistungen der Teubner'schen Officin nicht unbedeutend ab; es ist nicht allein der Druck von geringerer Qualität, auch im Satz begegnen wir z. B. merkwürdigen Raumverhältnissen, die, trotzdem sie vielleicht auf das Conto des Bestellers kommen, zu tabeln sind; so stehen die Columnen in mehren Fällen nicht in der Mitte, sondern mehr nach der innern Seite der Umfassungslinie zu. Die Firma Gebrüder Grunert in Berlin, deren Chef einer der erfahrensten Drucker ist, lehnt sich in ihren schönen farbigen Accidenz-Leistungen ebenfalls an Derrivy-Paris an. Der Einfluß der Proben Derrivy's auf den deutschen Buchdruck ist in den letzten Jahren ein merklicher geworden; er ist heilsam zu nennen, hat doch kein Volk, das unserm Culturleben nahe steht, einen so entwickelten Farbensinn, wie die Franzosen. Die Grunert'schen Accidenz-Proben, die sich in sehr elegantem Foliant uns vorführen, sind nach den besten Mustern gefest, es mangelt ihnen infolge dessen jedoch die

originelle Frische, die wir an anderen Arbeiten dieser Gattung zu sehen gewohnt sind. Zuweilen fehlt dem Seher richtiges Verständniß. Es ist von uns schon viele Male ausgeführt worden: die Schönheitsfehler, Verzerrungen zc. an Accidenzen bilden einen Schmutz, der nur dann wirksam sein kann, wenn das sonstige Arrangement ein richtiges ist. Unter letztem verstehen wir in erster Linie bei allen Accidenz-Arbeiten die strenge Beobachtung der Wirkung von Licht und Schatten bei der Schriftenwahl. Von der Hauptzeile ausgehend nach oben resp. nach unten wirkt ein bloßer Wechsel schon ganz bedeutend; das Dämpfen der Uebergänge durch Zwischenschriften erhöht in vielen Fällen noch den Effect. Daß Gruppierung des Textes mit Hauptsache, versteht sich von selbst. Die Berücksichtigung des Gesagten wird die Grunert'schen Arbeiten werthvoller machen. Die ausgelegten Werke derselben Firma aus dem Verlage von Wiegand, Hempel & Parey in Berlin sind sonderbarer Weise nur mittel-mäßige zu nennen, die Illustrationen erscheinen nur ausgleichlich, der Text nicht rein — Eigenschaften, die uns an Grunert'schen Arbeiten nicht begegnen sollten. Aus Bremen (C. G. Müllers Verlag), einer Stadt, der wir auf der Suche nach typographischen Schönheiten noch nicht begegneten, liegen in „Deutsches Leben in Frieden und Arbeit“ und „die Psalmen“ zwei Werke vor, wie wir sie uns kaum besser denken können. Aquarell-Bilder von entzückender Schönheit (von Weidenbach in Düsseldorf gedruckt) beleben die beiden Bücher, die auch in typographischer Beziehung (G. Hunkel-Bremen) völliige Musterleistungen sind. Wenn etwas zum Tadel Anlaß geben könnte, so ist dies die vereinzelt vorkommende Anwendung etwas zu sehr abgenutzter Schrift, was bei Prachtwerken vermieden werden sollte. Gebrüder Klingenberg, Hofbuchdrucker in Detmold, geben Proben eines

erfahrenen Gewerbetreibenden vorhanden sein soll, ist eben weiter nichts als ein Wunsch für die Zukunft, dessen Realisirung nicht von dem guten Willen Einzelner, sondern von der Beseitigung des Systems abhängt, das die freie Concurrenz ihre Entstehung verdankt. So lange dieses System herrscht, wird auch die freie Concurrenz „allmächtige Herrscherin des Tages“ bleiben.

Was speciell die Concurs-Ausschreibungen betrifft, so behauptet der Verfasser, daß dieselben in der Buchdruckerei eine Rolle spielen, die in den meisten Fällen unzulässig sei; Buchdruckerarbeiten ließen sich nicht im Vorhinein berechnen, besonders sei dies bei dem Tabellenfaß der Fall. „Eine Vergütung von Buchdruckerarbeiten auf dem Wege der Concurs-Ausschreibungen wird unter soliden Verhältnissen eine Unmöglichkeit bleiben, solange nicht der Ausschreiber des Concurses betrogen werden will, oder der concurrerende Buchdrucker die Absicht hat, sich zu ruinieren. Dieses Dilemma, das sich mit unerbittlicher Nothwendigkeit aufdrängt, wird es vielleicht den Communen, Eisenbahn- und anderen Verwaltungen, die gewohnt sind, ihre Arbeiten auf dem Concurswege zu vergeben, begreiflich machen, daß der bisherige Brauch ein Mißbrauch gewesen, der auch ihre Interessen in mannichfacher Weise schädigen muß. Es ist überhaupt schwer erklärlich, daß Jemand, der die Sachen nicht durch die graue Brille der Theorie, sondern bei hellem Lichte betrachtet, sich so leicht irren läßt durch die hohlen Phrasen von der Nothwendigkeit der Concurrenz und den bedeutenden Vorteilen, welche dieselbe bei Vergütung von Buchdruckerarbeiten, sei es den Communen, sei es den Administrationen sichert.“ Betrug oder Bankrott bezeichneten auch wir in voriger Nummer als Wirkungen der freien Concurrenz, aber die „Nothwendigkeit der Concurrenz“ ist keine „hohle Phrase“, wie der Verfasser glaubt, es ist das in Hauptgrundsatz der herrschenden volkswirtschaftlichen Richtung, der mit der letzteren steht und fällt. Eine Bekämpfung der erstern ohne die letztere ist ein Unding und darin liegt ja gerade die Lächerlichkeit der Bestrebungen der sogenannten Handwerksmeister, welche die erdenklichsten Anstrengungen machen, einzelne Wirkungen zu beseitigen, aber nicht die Ursache selbst.

Hierauf erörtert der Verfasser die bekannte unbekannte Geschichte, wie der glückliche Concurrent den nachtheiligen Folgen einer etwaigen „Verrechnung“ vorzubeugen pflegt: „Gewöhnlich sucht der Buchdrucker sich für die niederen Preise, mit welchen er bei der Concurs-Verhandlung seine Collegen unterbieten mußte, bei jenen Arbeiten zu entschädigen, die der freien Uebereinkunft anheimgelassen wurden. Genügt dies nicht, so verwendet er ein schlechteres Papier und dies selbst auf die Gefahr hin, daß es den Beamten unmöglich wird, auf demselben zu schreiben; wie mit der Qualität des Papiers, so nimmt er es bald mit der Quantität der zu liefernden Druckorten nicht zu genau, und auch der Fall soll schon vorgekommen sein, daß dieselbe Druckorte unter drei verschiedenen Bezeichnungen in Rechnung gestellt werden

konnte, denn zwischen dem Lieferanten und dem Uebernehmer entwickelt sich häufig ein Verhältnis, welches Dinge möglich macht, deren Beurtheilung nicht einem Fachplate, sondern dem Gerichte zusteht.“ Nach dem bereits von uns Gesagten bedarf es nicht erst der besondern Erörterung, daß die hieran geknüpften Frage: „Was hat die freie Concurrenz, was das Wohl der Steuerzahler, was das Interesse der Administrationen mit einem Systeme gemein, welches solche Früchte zeitigt?“ eine müßige ist, weil es sich bei dem Concurs-Ausschreiben gar nicht um ein „System“ handelt, sondern nur um eine der Folgen des in erster Linie von den Socialisten bekämpften Systems.

Nachdem der Verfasser des in Frage stehenden Artikels noch den Einfluß besprochen, den die freie Concurrenz auf die Arbeitslöhne und damit auf die Kunst des Gewerbes ausübt (er sagt in dieser Beziehung ganz zutreffend: der Sezer und Drucker wöhnt sich an ein nachlässiges Arbeiten, der Principal — und das Publicum — an geschmacklose Drucksorten und die Buchdruckerkunst sinkt immer mehr zur Fabrikindustrie herab), und sich darüber beklagt hat, daß die Regierung sowie die Verwaltungen gewerblicher Gemeinden nicht nur die Buchdruckerkunst nicht unterstützen, im Gegensatz zu anderen Kunstindustrien, sondern durch die Concurs-Ausschreibungen in „verhängnisvoller Weise“ ihre fernere Entwicklung beeinflussen (!), versucht derselbe Abhilfe-Vorschläge zu machen. Obwohl es sich, wie wir bereits in voriger Nummer erwähnten, bei solchen Versuchen nur darum handeln kann, das Uebel zu mildern, so gelangt es dem Verfasser doch nicht, über das „Wie“ klar zu werden. Daß eine „Aenderung dieses faulen Zustandes“ nur von den Beteiligten ausgehen kann, sieht der Verfasser wol ein, glaubt aber, daß Vereinsbeschlüsse ohne Executive nichts helfen und daß vielleicht durch Hinweisung der Fachpresse auf solche Mißstände die Einzelnen zu bewegen seien, Angebote zurückzuweisen, welche gegen den usancemäßigen Preis verstoßen, was „immerhin unter dem Mantel des Vereins“ geschehen könne. Dieser Vorschlag dürfte kaum Anspruch machen können, auch nur als der Schatten eines Palladiummittels angesehen zu werden. Nicht die Einzelnen können die Mißbräuche mildern, sondern nur die Gesamtheit, welche sich eben eine Executive zu schaffen hat. Aber, wie bereits gesagt, im großen Ganzen bleibt für Diejenigen, welche nicht zu den Kapitalmächtigeren gehören, bei der freien Concurrenz nur die Auswahl zwischen Betrug oder Bankrott!

Rundschau.

Das jüngst erschienene 35. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern enthält folgende Daten über die Verbreitung der Blindheit im Deutschen Reich: Die aus den verschiedenen Erhebungsjahren combinirte Bevölkerung von 22 deutschen Bundesstaaten, für welche Nachweise über

Süddeutschlands, indeß würde es sich vielleicht auch für den Norden verwenden lassen. Hiernach ist der Einfluß des Principalvereins betr. „Regulirung des Gewissens-Paragrafen“ entweder überflüssig oder unnütz!

— So mannichfache Beurtheilungen der „Frei. Ztg.“ zu Theil geworden, hat sie abermals ihrer deutsch-feindlichen Gesinnung im Abendblatt vom 26. September Ausdruck gegeben, indem sie in einem Artikel: „Vom Kriegsschauplatz“ der „Vernichtung der deutschen Horden“ das Wort redet. Der betr. Sezer des russenfreundlichen und demokratischen Blattes hatte vielleicht auch seine Gründe, die türkischen Horden leben zu lassen. (Nur heiter!)

— Die kluge Fliege. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Berliner Wesp.“ folgende Uebersetzung einer Mesopischen Fabel: Einst zogen vier Fliegen über Land und gelangten in ein blühendes Küchengesäß. Da erfaß die erste einen Kuchenteig, flog auf ihn und naschte; da sie aber keinen Maun vertragen konnte, so bekam sie die Dünndarmenentzündung, stochte dahin und starb. Die zweite Fliege, hierdurch vorständig geworden, mied den Kuchenteig und versuchte sich an einer Tasse mit Kaffeinhalt; aber des Eisenoxyds war zu viel, es untergrub ihre Gesundheit, sie legte sich hin und segnete das Bestliche. Die dritte Fliege dachte bei sich: Sind die Süßigkeiten hier alle vergiftet, so werden es wol hoffentlich die Fleischwaaren nicht sein, flog auf eine Wurstscheibe und hieb wieder ein. Aber welche Fliege könnte Arsenit vertragen? Auch sie verammelte sich bald zu ihren Vätern. Die vierte Fliege aber war eine kluge Fliege; sie ließ Alles unberührt, bis sie ein angefeuchtetes Blatt Papier entdeckte, darauf ein Tobienkopf gemalt und „Fliegengift“ aufgedruckt war. Da ging sie getroßt heran und aß und trank und blieb gesund und guter Dinge; denn das Fliegenpapier war — auch verfälcht!

die Blinden vorliegen, beläuft sich auf 39,862,133 Personen. Von diesen sind 35,789 als blind ermittelt. Der große Hauptdurchschnitt für die 22 Bundesstaaten ergibt demnach eine Blindenhäufigkeit von 8.8 auf 10,000. Die übrigen — nicht zum Deutschen Reich gehörigen — europäischen Länder und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche eine Bevölkerung von mehr als 200 Millionen besitzen, haben einen Bestand von 180,537 Blinden. Rechnet man hierzu die 35,048 für das Deutsche Reich ermittelten Blinden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 215,585 Blinden unter 247,928,480 Erdbewohnern, d. h. 8.70 auf 10,000. Für die europäischen Länder allein, welche mit einer Gesamtbevölkerung von 205,501,455 und 188,813 Blinden Personen theilhaftig sind, fällt sich die Blindenquote auf 9.19. In Amerika und Australien stellt sich die Blindenquote, soweit dieselbe ermittelt ist, bedeutend geringer heraus, indem sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nur 5.27 und in den englischen Colonien, Südastralien und Ozeanien land 3.79 auf 10,000 beträgt. — Die Ermittlung der Taubstummheit liegt für einen eben so großen Bruchtheil der Erdbbevölkerung vor als jene der Blindheit. Unter einer Gesamtmasse von 206 Millionen Menschen sind 152,751 als taubstumm nachgewiesen. Der große Hauptdurchschnitt der Taubstummquote beträgt demnach 7.40 auf 10,000. Auch hier zeigt sich wie bei der Blindheit eine stärkere Theilhaftigkeit der europäischen als der nordamerikanischen Bevölkerung. Für die europäischen Länder ergibt sich nämlich im Ganzen eine Taubstummquote von 7.81 auf 10,000, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika dagegen nur eine solche von 4.20. — Für die Statistik der Blinden und Taubstummen sind die Voraussetzungen correcter internationaler Vergleichung weit ungünstiger, als für die Statistik der Blinden und Taubstummen. Das Beobachtungsfeld ist ein kleineres. Die gesammte Erdbbevölkerung, für welche überhaupt Nachweise über die „Geisteskranken“ (Blödsinnige und Irrensinne) vorhanden sind, beläuft sich auf 164 Millionen, während die internationale Statistik der Blinden sich auf 208, jene der Taubstummen auf 206 Millionen erstreckt. Im Uebrigen sind die Geisteskranken da, wo sie überhaupt nachgewiesen sind, mit wenigen Ausnahmen in jene zwei Hauptgruppen zerlegt, welche im Allgemeinen durch die Ausdrücke „Blödsinn“ und „Irrensin“ bezeichnet werden. Eine derartige Zweifelhaltung der Geisteskranken liegt nämlich für 160 Millionen der Erdbbevölkerung vor. Für das Deutsche Reich ergibt sich im Gesamtdurchschnitt die Blödsinnquote von 14 auf 10,000 Einwohner. Frankreich hat im Ganzen eine mäßige Blödsinnquote: 11.40 auf 10,000, doch steigt in den Centralpyrenäen die Blödsinnquote bis zu 24 auf 10,000. Für die Schweiz und Oesterreich mangelt es an den erforderlichen Nachweisen. Besser ist man über die Karpathen und das ungarische Tiefland unterrichtet. Ungarn hat eine Blödsinnquote von 12 auf 10,000 Einwohner. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine geringe Blödsinnquote, nämlich 6.35. Besonders frei von höheren Quoten ist der Westen der Union, während sich im Osten und Süden einzelne Staaten mit etwas höheren Quoten finden. Bezüglich der Rassen ist beachtenswerth, daß die Blödsinnquote der Weißen und der Neger gleich und jene der Mulatten etwas höher ist. Die Indianer erscheinen mit geringer, die Chinesen mit ganz verschwindend kleiner Quote. Für eine internationale Irrenstatistik bieten die bis jetzt vorliegenden Angaben nur geringes Material.

Im Kunst-Auctionshause R. Lepke's in Berlin findet am 11. October eine Versteigerung von werthvollen Büchern, Manuscripten und Autographen statt. Der gedruckte Katalog enthält 1143 Nummern; die Bücher sind gesondert beschriebener und ein Inhaltsverzeichnis gewährt einen Ueberblick der dargebotenen Seltenheiten. Wir begegnen mehreren kostbaren Pergamentdrucken und Incunabeln, so z. B. einem aus Gutenberg's Officin vor 1460 hervorgegangenen Werke. Viele dieser Werke sind mit Holzschnitten geziert. Zu den seltensten hier gebotenen Werken gehört Sant Ursulen Schiffsin, in Straßburg 1497 gedruckt. Aus Straßburger Druckereien sind mehrere alte Werke beschrieben. Eine Abtheilung enthält Werke über Buchdruckerei, bibliographische und kunsthistorische Bücher, eine andere alte illustrierte Werke, darunter von A. Dürer den Heuerdank; es folgt die Abtheilung mit genealogischen und heraldischen Werken, Festlichkeiten, Todtentänze (vorzüglich der Holbein'sche), Ornamente, Costumen, Schreib- und Stimmusterbüchern. Unter den Flugschriften sind besonders die zahlreich vertretenen Werke von E. Sachs hervorzuheben (31 Nummern!). Deutsche, französische, italienische Literatur, Musik, Jagd-, Garten- und Kochbücher beschließen die erste Abtheilung. In der zweiten Abtheilung befinden sich Manuscripte, wvunter mehrere alte auf Pergament dem 12. und 15. Jahrhundert angehören. Auch die Stammbücher mit köstlichen Miniaturen, Diplome und Autographen sind erwähnenswerth.

sehr guten Werkdruckes. Die Werkdrucke von Hesse & Lührs in Hamburg erheben sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen; dagegen zeigen die Accidenzen ein recht anerkanntes Streben nach neueren Formen. Ferdinand Schlotke in Hamburg zeigt ein Semefelder-Album, eine gute Leistung, deren Anfang besser als das Ende ist. Die Accidenzen der Firma weisen Neues und Interessantes nicht auf. Der Costenoble'sche Verlag in Jena zeigt meist einen durchschnittlich anerkanntes Werth. Das Arrangement der Titel wie die Placirung der Schlußlinien ließ jedoch oft auf unjern schärfsten Widerspruch. (Fortf. folgt.)

Mannichfaltiges.

Eine distinguirte Persönlichkeit, der Rentier und jüngst aus dem Militärverbande geschiedene Premier-Lieutenant der Reserve Voess aus Pankow, ist vor einigen Tagen aus dem Grunde, weil man annahm, daß er seine Freiheit zu fortgesetzten Verleibungen seiner Mitbürger brauchen werde, verhaftet und in der Berliner Hausvoigtei detinirt worden. Der Genannte wurde schon häufig wegen Verleibung bestraft. Daß der § 231 der alten preussischen Criminalordnung vom 11. December 1805, auf Grund dessen die Einkerkelung geschah, nicht bereits auf dem Gebiete der Presse Anwendung gefunden, ist bewundernswürdig.

— In Sulba wurde ein 17jähriger Gymnasiast wegen Majestätsbeleidigung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

— Billig und — viel. In der „Augsburger Abendztg.“ vom 24. September sucht ein junger Schriftsetzer, an der Maschine und Handpresse, im Accidenz wie im glatten Satz tüchtig, Condition; der Beschreibende sieht mehr auf dauernde Condition, als auf hohes Salair. Suchender reflectirt zwar auf ein Städtchen

Der Rechnungsabluß der Dresdener Papierfabrik pro 1876/77 ergibt bei ähnlichen Productions- und Verkaufsverhältnissen wie in anderen Jahren einen Nettogewinn von Mk. 110,954 gegen Mk. 97,097 im Vorjahre, so daß unter Beibehaltung der bisher üblich gewesenen Abschreibungen die Vertheilung einer Dividende von 7 Proc. zu erwarten steht. Die Dividende des Vorjahres betrug 6 Proc.

Der frühere Legationssecretar Freiherr v. Los ist in erster Instanz zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden wegen Verleumdung des Reichskanzlers durch die Presse (Reichsglocke). Der Angeklagte appellirte, jedoch erfolglos. — Der Redacteur eines Fachblattes in Berlin, „Brennerei-Briefe“, Zeitschrift für das Brennereiwesen, wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Beamteneileidung. Der Redacteur des „Hagener“, „Volksfreunde“ zu 14 Tagen wegen Verleumdung, der Redacteur der „Danewerke“ in Hadersleben zu 4 Wochen wegen Verleumdung.

Aus Schlesien geht der „Voss. Ztg.“ folgende ungewöhnliche Notiz zu: „Wegen unbefugter Auflösung einer Wahlversammlung und Urkundenfälschung, begangen durch unrichtigen Präsentationsvermerk der eingegangenen Anmeldung, ist vor einigen Tagen der Stellvertreter eines Amtsvorsetzers in Oberschlesien zu dreimonatlichem Gefängniß und zweijähriger Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verurtheilt worden. Die Höhe der Strafe erscheint dadurch gerechtfertigt, daß jede Beeinträchtigung der Wahlbewegung ein Eingriff in das wichtigste Recht des Volkes ist. Es wäre nur zu wünschen, daß auch jede Beeinträchtigung des Versammlungs- und anderer Rechte seitens der betr. Beamten in gleicher Weise bestraft würde.“

Ein Breslauer Richter hatte in der Aufforderung zu einer Tellerammlung für von Gerichtswegen zu Geldstrafen Verurtheilte, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ erblickt (strafbare Begünstigung von Verurtheilten). Es wurde auf Mk. 30 Geldstrafe erkannt. Da diese Strafe dem Staatsanwaltschaft nicht genügte, so kam die Sache in zweiter Instanz zur Verhandlung. Aus dem dem Angeklagten zugebachten 14 Tagen Gefängniß wurde es aber auch hier nichts, im Gegentheil sprach das Gericht aus, daß es keine strafbare Begünstigung im Sinne des Gesetzes involvire, wenn die Geldstrafe eines Verurtheilten durch irgend einen Andern bezahlt würde, hingegen sei die Aufforderung zur Veranstaltung einer Tellerammlung eine unbefugte, vom Oberpräsidenten nicht gestattete Collecte, enthalte daher einen Verstoß gegen die hierauf bezügliche Polizeiverordnung, was mit Mk. 10 belegt wurde.

Am 25. September wurde in Hamburg ein Museum für Kunst und Gewerbe eröffnet, eine reichhaltige Sammlung von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes. In einigen Zweigen, namentlich in Schmiedearbeiten aus der Renaissancezeit, dann in Majoliken, feinen Thonwaaren, ferner in alten geschnittenen Möbeln und sonstigen Holzschmiedarbeiten wird die Sammlung schon jetzt als von hervorragender Bedeutung, sowohl durch den Kunstwerth und die Seltenheit mancher Stücke, als auch durch die kunst- und culturgeschichtliche Vergleichung, welche hier zwischen Werken der verschiedenen Zeitalter und Völker ermöglicht ist, geschätzt.

Auf der Tagesordnung der div. Synoden steht die Sonntagsheiligung; so trat der Abg. Geh. Rath Jacobi in Viegnitz dafür ein, daß junge Leute unter 20 Jahren und Frauen Sonntags gar nicht arbeiten dürfen, während der fleißigen Bürgermeister die „Schwärmer für polizeilichen Zwang zur Sonntagsheiligung“ dadurch „in Verlegenheit“ gebracht haben soll, daß er auf die Notwendigkeit der Beschäftigung der Polizeibeamten am Sonntag hinwies (!). Die Westfälische Synode hat auch in Sonntagsruhe, resp. Sonntagsheiligung gemacht; nach deren Beschluß soll der evangelische Oberkirchenrath kräftig dahin wirken, daß den Angestellten des öffentlichen Verkehrs, namentlich den Eisenbahnbeamten, den Post- und Telegraphenbeamten, den Grenz- und Steuerbeamten wenigstens der je dritte Sonntag freigegeben, die Sonntagsarbeit in den Bureaus der Behörden eingestellt, die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschulen zc. möglichst vom Sonntag auf die Wochentage verlegt, jedenfalls aber so gelegt werden, daß der sonntägliche Vor- und Nachmittagsgottesdienst dadurch nicht beeinträchtigt werde. Ebenlic sprach man den frommen Wunsch aus, die öffentlichen Lustbarkeiten am Sonntag von Polizeiwegen möglichst einzuschränken. Es ist kaum nöthig, auf den einseitigen Standpunkt hinzuweisen, den jene Herren in dieser Frage einnehmen.

In Soest begann am 27. September die öffentliche Verhandlung in der Untersuchungssache wider den frühern Papierfabrikanten Heiland aus Werl und Genossen. Die Zahl der Angeklagten beträgt 28 (von denen 11 in Haft), die Zahl der Belastungszeugen über 60. Nach der äußerst umfangreichen Anklageschrift hat Heiland seit 1867 hinterlegender drei Papierfabriken in ziemlich großem Maß-

stabe betrieben, deren Beginn wie Betrieb jedoch nur durch eine Reihe von großartigen Schwindelacten möglich gemacht, deren Opfer namentlich auch ein größerer rheinischer Fabrikant geworden ist. Als die Schwindelacten nicht mehr ziehen wollten, wandte sich Heiland zur Beschaffung des nöthigen Geldes an die berüchtigtesten Berliner Verkäufer von sogenannten Kellermesseln; mehr dieser Herren befanden sich gleichfalls auf der Anklagebank, neben ihnen eine Zahl Leute, die für 50 Pfennige pro Unterförscht diese massenweise auf Wechselformulare ohne Ausfüllung als Acceptanten, Aussteller oder Giranten setzten, Menschen, die in Schlafstellen, den niedrigsten Kellermesseln zc. zusammengesucht wurden. Diesen soldergestalt fabricirten Wechseln wurde von den Geschäftleitern sodann durch Verfüllung von Stempeln zc. der Anstrich von kaufmännischen Versehen und sie sodann massenweise mit Blanco-Giro versehen durch ganz Deutschland an geldbedürftige Kaufleute abgegeben. Ganze Stöße solcher Wechsel liegen dem Gerichtshofe vor.

In Pirmaßens wurde ein Kaufmann zu Mk. 330 wegen Verpachtung des Tabaks in bleihaltiger Zinnfolie verurtheilt, in Nürnberg sechs Verkäufer verborbener Nahrungsmittel zu Geldstrafen im Betrage von Mk. 15—70. Ein Berliner Kaufmann, der sich die Kunstfertigkeit angeeignet hatte, beim Wiegen einen nicht unbedeutenden Gewinn herauszuschlagen, wurde dafür mit 3 Wochen Gefängniß belohnt.

In Newyork hat Frank Leslie, Herausgeber einer Anzahl illustrirter Blätter, wie „Illustrated News-paper“ (in deutscher und englischer Sprache), „The Illustrated Times“, „Sunday Magazine“, „Ladys Magazine“ zc., Bankrott gemacht. Die Passiven betragen Doll. 320,000. Die einzelnen Blätter sind übrigens bereits sämtlich in andere Hände übergegangen. Die großen Vermögensverluste, welche die Firma erlitten, stammen angeblich von einem von ihr verlegten großen und sehr kostspieligen Werke über die Weltausstellung in Philadelphia her, das nur sehr geringen Abjaß fand.

Correspondenzen.

Hlensburg, 27. Septbr. Für die Wittne Krause in Neumünster gingen ferner ein: Aus Danzig durch Hrn. Verthold Mk. 45.50, aus Neumünster durch Hrn. Füllstein Mk. 7.50, von den Verbandsmitgliedern in Königsberg i. Pr. durch Hrn. Faust Mk. 13.40, in Summa Mk. 66.70, mit den bereits quittirten Mk. 51.50 im Ganzen Mk. 118.20, wofür ich den freundlichen Gebern Namens der Wittne deren besten Dank ausspreche. J. Chr. Heisemann.

H. Hlensburg, 28. September. Der Rechnungsabluß pro 2. Quartal 1877 des Gauverbandes Schleswig-Holstein stellt sich folgendermaßen:

A. Einnahme.	
Einnahme:	
Bestand ult. März	Mk. 256.26
Verbandsbeiträge	460.20
Nachträge	31.50
Eintrittsgeld	2.—
Invalidentassenbeiträge	178.40
	Mk. 928.36
Ausgabe:	
Verbandssteuern	Mk. 383.50
Nachträge und Eintrittsgeld	26.—
Invalidentassenbeiträge	178.40
Gautagskosten	100.70
Diverse Ausgaben	45.77
	Mk. 734.37

Bestand ult. Juni Mk. 193.99
B. Krankenkasse.

Einnahme:	
Bestand ult. März	Mk. 3333.01
Mitgliederbeiträge u. Eintrittsgelder	276.—
	Mk. 3609.01
Ausgabe:	
Kranken- und Sterbegeld	Mk. 242.90
Remuneration u. Druckkosten	21.50
	Mk. 264.40

Bestand ult. Juni Mk. 3344.61
(Bei der Hlensburger Privatbank sind 3000 Mk. zu 4 Proc. p. a. belegt.)

An die Herren Vertrauensmänner und einzeln conditionirenden Mitglieder richtet der Gauvorstand hiermit die dringende Bitte um pünktlichere Einbringung der Beiträge, indem ihm durch säumige Beitragsleistung die Verwaltung ungemein erschwert wird und den Bestimmungen des Verbandsstatutis nicht entsprochen werden kann. — Auch kann der Gauvorstand nicht umhin, den Uebelstand zu rügen, daß aus keinem Orte Versammlungsberichte eingehen, wodurch derselbe nicht in den Stand gesetzt ist, zu wissen, ob man sich überhaupt verammelt und was man event. beschließt. — Als besonders wichtiges Ereigniß innerhalb unsers Gau's verdient die Constatirung eines Ortsvereins

in Kiel hervorgehoben zu werden. Die dortigen Principale fangen wieder an, unsere Mitglieder zu beschäftigen und können wir nur wünschen, daß fernere keine trübe Wolke die Eintracht zwischen Principalen und Gehilfen daselbst stören möge. — Erwähnenswerth ist noch der Beschluß des Gauvorstandes, auswärtige Kassen zu erufen, mit unserer Gaukrankenasse in Gegenseitigkeit zu treten. Der betr. Beschluß wurde in Ausführung einer auf unserm letzten Gantage erfolgten Statutenänderung gefaßt, nach welcher von der diesseitigen Krankenkasse nur solche durchreisende Collegen unterstützt werden, die an ihrem letzten Conditionsorte zu einer mit uns in Gegenseitigkeit stehenden Kasse fletierten. Angemeldet haben sich auf die bezügl. Bekanntmachung: Dresden, der Obergau und der Erzgebirgische Gau. Mit Württemberg besteht schon seit drei Jahren Gegenseitigkeit. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß obiger Beschluß sich nur auf solche Kassen bezieht, welche die Gegenseitigkeit mit uns vereinbart haben; an Angehörige anderer Kassen werden wir keine Verpflegungskosten zahlen. — Ueber die am hiesigen Orte stattgehenden Versammlungen wollen wir nicht berichten, um dem hiesigen Vereinsberichterstatter nicht vorzugreifen.

—m.— **Frankfurt a. M., 27. September.** Wie in Nr. 110 gemeldet, sollte das „Frankf. Fremdenblatt“ mit dem 1. October eingehen. Herr Leopold Sonnemann indes, der schon so viel für das Wohl der Stadt Frankfurt gethan, macht unterm 26. September per Circular bekannt, „daß er vom 1. October an das „Fremdenblatt“ übernommen, um dieses für den hiesigen Verkehr wichtige Blatt dem Platte zu erhalten und demselben eine größere Verbreitung und damit eine größere Wirksamkeit zu verschaffen“. Der weitere Inhalt des Circulars besagt, daß längst ein eigentliches Anzeigebblatt für Frankfurt und dessen Umgebung gewünscht worden, weshalb mit dem „Fremdenblatt“ ein „Stadt-Anzeiger“ verbunden und beide Blätter gratis verteilt werden sollen, Inseratpreis pro 5paltige Zeile 12 Pf. Viele Kundige haben — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — in diesem Vorgehen einen Wettkampf gegen das „Frankf. Intelligenzblatt“ gefunden und schon am andern Tage (am 27. September) prangte an der Spitze des „Intelligenzblattes“ mit spedigtem Rande beiderseits ein Avis, dahin lautend, daß schon öfters seitens der Abonnenten der Wunsch geäußert worden wäre, im Hinblick auf die Wichtigkeit des Verkehrs im Tert- oder Annoncentheil eine Liste der in Frankfurt eingetroffenen Fremden zu veröffentlichen. Diesen frommen Wünschen zu genügen, nicht etwa aus Angst vor besagtem neuen Unternehmen seitens des Hrn. Sonnemann, erklärt sich der Besitzer des „Intelligenzblattes“ vom 1. October an bereit! — Um das Maß des Inseratengeldes voll zu machen, versandte auch der Buchbinder Herr Dieterich dieser Lage ein Circular, in welchem er sich der Geschäftswelt empfiehlt zur Aufnahme von Annoncen, die große a Mk. 40, die kleine a Mk. 20 für ein Halbjahr in von ihm zu fertigenden und in allen öffentlichen Localen aufzuliegenden Mappen für fünf illustrierte Unterhaltungsblätter, d. h. dem Inseratbesteller ist für den angegebenen Preis die Wahl eines Blattes unter diesen fünf anheimgestellt. Will der Inserent jedoch in allen fünf ein Halbjahr hindurch sein Heil suchen, so hat er natürlich entweder 5 x 40 oder 5 x 20 Mk. zu berappen. Ob in letzter Instanz die Mappe mit oder ohne Annoncen etwas kürzer als ein Halbjahr dauert — das mag die Praxis erweisen. Jedenfalls ist es überaus rührend, wahrzunehmen, wie besorgt man hier ist, in der vertrackten Gegenwart der Geschäftswelt durch Inseratgebühren eine bessere Zukunft zu — verprechen.

* **Hamburg, 28. September.** Ueber den zwischen den Seheren des Neuen Hamburger Adressbuches und der Geschäftsleitung (Druckerei der „Reform“, Hrn. Dr. Bank's gehörig) ausgebrochenen Conflict (s. Nr. 103 u. 111 des „Corr.“ unter Verbandsnachrichten) geben wir unsern Lesern in Nachstehendem einen kurzen Bericht. Ende August wurde in obgenannter Druckerei mit dem Satze des Adressbuches begonnen. Der schlechten Geschäftsverhältnisse wegen berechneten die 16 in demselben stehenden Seher den Satzpreis so mäßig — 46 Pf. pro Tausend — daß man beinahe sagen konnte, es wäre unter dem Tarif gearbeitet und die Möglichkeit, noch mehr berunter zu geben, sich als ausgeschlossen darstellen mußte. Trotzdem, um allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen, ließen sich dieselben, ihre Rechte sich vorbehaltend, später auf 44 Pf. pro Tausend ein, ein Preis, bei welchem es nur mit Mühe gelang, das tarifmäßige Minimum, Mk. 24, zu verdienen. Am 30. August wurden vom Factor Kreißler Extrastunden angeordnet, welcher Anforderung nachgegeben wurde. Als dieselben aber bezahlt werden sollten, erklärte der Herr Factor, das nicht thun zu wollen. Erst nachdem die Seher angebetet, daß sie dann aufzuhören willens wären, wurde die Bezahlung bewilligt mit der Bemerkung, daß fünfzig Extrastunden nicht mehr angeordnet würden,

vielmehr es Jedem überlassen bleibe, so lange zu arbeiten wie er wolle. Zugleich aber erklärte der Herr, daß er den vortheilhaften Satz, auf welchen die Seher beim Preismachen Rücksicht genommen und infolge dessen sie auf den niedrigen Preis eingegangen, im gewissen Gelde anfertigen lassen werde — es war ihnen somit das letzte bishigen Vortheil entzogen. Um aber die Seher zum Extrastunden machen ohne Bezahlung zu zwingen, ging der Factor zu den Sehern, die nicht ganz das Minimum verdienten, und sich mit drohend erhöhtem Finger vor diese im Beisein der Lehrlinge und des gesammten Druckerpersonalis hinstellend, erklärte er: „Wenn Sie in nächster Woche nicht Mt. 27 verdienen, können Sie sich als in 14 Tagen entlassen betrachten!“ Als dem Factor vergebliche Vorstellungen darüber gemacht wurden, daß er bei diesem Verlangen dann auch einen andern Preis zu zahlen habe, er jedoch in seiner gedachten, aller Humanität Hohn sprechenden Weise replicirte, künftigen alle über diese Behandlungsweise aufgetragenen Adressbuchseher mit Ausnahme von zwei Nichtverwandten. Ein nachträglich vom Retteur gemachter Ausgleichversuch wurde schüdde zurückgewiesen. Vormittags hatte der erstere noch mit dem Factor gesprochen und war man dahin übereingekommen, daß von nun an 46 Pf. gezahlt werden sollten und daß bis auf drei bis vier Seher das alte Per-

sonal bleiben sollte. Die Betreffenden konnten sich allerdings nur schwer dazu entschließen, einige ihrer Kollegen fallen zu lassen und wollten sich nur dann mit dieser Maßregel einverstanden erklären, wenn die Betroffenen ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilten. Nachmittags hatte sich das Blatt indes gewendet: der Factor erklärte höhnisch, es falle ihm gar nicht ein, 46 Pf. zu zahlen, ebenso wenig, Jemand vom alten Personal zu behalten. Dr. Bants, dessen Blatt im vorigen Jahre sich auf Seite des Berliner Strifes stellte, erklärte, nichts thun zu können und so hörten am 15. d. Mts. 14 Verbandsmitglieder auf. Ein Anrufen des Schiedsgerichts resp. Einigungsamtes war, da Herr Dr. Bants sowohl wie sein Factor erklärt hatten, für sie existire weder Tarif noch Einigungsamt, ausgeschlossen. Zu der am Dienstag, den 18., abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins wurde beschloffen, die Sache der Adressbuchseher zur Vereinsache zu machen und bei der Verbandsleitung um Genehmigung von Unterstützung anzuhalten, welche denn auch unter Hinweis darauf, daß die ursprüngliche Preisfestsetzung von 44 Pf. eine nur provisorische gewesen, genehmigt worden ist. Leider müssen wir die betreibende Thatsache constatiren, daß sich schon genug Nichtverwandter gefunden haben, welche eben um jeden Preis arbeiten — trotz des „allgemeinen deutschen Buchdruckerartefes“ und trotz der

hochliberalen resp. fortschrittlichen Gesinnung des Eigentümers der Druckerei, Herrn Dr. Bants. Bemerkenswert noch werden, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß nur die Adressbuch-Abtheilung, nicht auch die Accidenz- und Zeitungs-Abtheilung für Verbandsmitglieder bis auf Weiteres gesperrt ist.

Gestorben.

In Schwerin i. M. am 29. September der Seher Heinrich Winter aus Schwerin, 22 Jahre alt — Schwindsucht.

Briefkasten.

Reisekasse betr. D. in Bosen: Zu der September-Abrechnung fehlen die Belege (Legitimationen). Wir ersuchen Sie daher, selbige sofort einzusenden. — Dr. in St.: Brief erhalten. Besten Dank. Wir werden die angegebenen Thatsachen in Erwägung ziehen und vielleicht späterhin durch den „Corr.“ bekannt geben. — Herrn David Epstein zur Nachricht, daß die nötigen Schritte betr. seines Buches gethan worden sind. — In München wird das Reisegeld von jetzt ab Westentriesterstraße 15, 3. Aufgang I, links, während der Zeit von 12—1 Uhr Mittags ausgegahlt. Die Herren Verwalter werden ersucht, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen.

Anzeigen.

Buchdruckerei- u. Zeitungs-Verkauf.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird in einer industriereichen Stadt Bayerns eine im besten Betriebe stehende **Buchdruckerei** mit zwei Schnellpressen, Dampfmaschine, großem Lettern-Sortiment zc. nebst dem Verlage einer fast seit einem Jahrhundert bestehenden (liberalen) Zeitung und eines Wochenblattes, dem Verkaufe ausgesetzt und dadurch einem tüchtigen, mit den nötigen Geldmitteln versehenen Fachmanne günstige Gelegenheit zur Etablierung geboten. Ernstgemeinte Kaufs-Offerten werden unter Chiffre W. W. 49 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [49]

Eine Buchdruckerei

in Westfalen, mit dem Verlage eines wöchentlich zwei Mal erscheinenden Amtsblattes, sowie vielen und guten Accidenzen, steht zum Verkauf. Bedingungen äußerst günstig. Bei einer Anzahlung von Mt. 1000—1500 ist einem tüchtigen Buchdrucker Gelegenheit geboten, das Geschäft zu übernehmen. Offerten unter T. B. 48 befördert die Exped. d. Bl. [48]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine seit 30 Jahren bestehende **Buchdruckerei** mit Zeitungsverlag ist Familienverhältnisse halber an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. Fr.-Offerten unter V. B. an die Exped. d. Bl. [44]

Titelschriften, Einfassungen,

nicht gebraucht, Pariser Regel, beliebige Höhe, werden mit bedeutendem Rabatt gegen baar oder drei Monats-Accept abgegeben. Gef. Anfragen befördert sub D. 63020 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [490]

Ein Schriftseher

mit etwas Vermögen, welcher im Stande ist, ein Localblatt selbstständig zu redigiren, kann sofort eintreten. (H. 34743) Offerten unter M. A. 836 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. [50]

Ein Seher,

der auch an der Maschine zu arbeiten versteht, findet sofort eine dauernde Stelle bei J. Pokorny in Söbenbüren. (Westfalen). [53]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch zur Anshilfe am Kasten fertig wird, findet in einer Buchdruckerei Westfalens Stelle. Fr.-Offerten unter Litt. H. T. N. 33 durch die Exped. d. Bl. [33]

Unentbehrlich für jeden Litho- und Typographen!

Soeben erschien der erste Band von

Marahrens, Real-Lexikon der Buchdruckerkunst

und der ihr verwandten graphischen Künste und Gewerbe.

A — Le.

Gegen Einsendung von 6 Mark erfolgt Franco-Zusendung. Fulda.

Carl Köppel. [393]

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenteil und die Expedition G. d. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Gesellschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Für Schriftseher.

Wir suchen für unsere Schriftseherei in Danzig einen **Maschinenleger**, der eventuell auch fertigmachen versteht. [38]

J. G. Franke Nachfolger.

Ein tüchtiger Schriftseher

sucht sofort Condition. Zeugnisse stehen zur Seite. Gef. Offerten erbeten unter A. W. postl. Liegnitz. [52]

Ein strebsamer Seher,

welcher, wenn nötig, auch selbstständig an der Maschine arbeitet, sucht Veränderungshalber zum 23. October, resp. 5. November c. dauernde Condition. — Gef. Offerten beliebe man an H. Kau, Gnäbig's Buchdruckerei in Pasa walk, zu richten. [51]

Ein junger Schriftseher, erfahren im Accidenz-, Werk-, sowie auch Zeitungssetz, wünscht Umstände halber z. 14. d. anderweit dauernde Cond. Gef. Off. bitte unt. F. R. 1124 postl. Osterwick a. S. einzusenden. [46]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssetz bewandter Seher, verheir., sucht unter bescheidenen Ansprüchen dauernde Condition. Antritt sofort. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gef. Offerten sub A. H. 40 an die Exped. d. Bl. [40]

Ein im Werk- und Zeitungssetz tüchtiger, zuverlässiger Seher

sucht sofort oder später dauernde Condition. Gef. Off. unter E. L. 34 an die Exped. d. Bl. erbeten. [34]

Ein junger, gewandter Seher,

welcher auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht baldigst Stelle. [41] Geiselhöring (Niederbayern). Hugo Schettler.

Ein verheir. Maschinenmeister, der im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert ist, sucht eine dauernde Stellung. Gef. Offerten sub F. S. 30 postl. Cosel (Oberschlesien) zu senden. [436]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher im Accidenz-, Werk-, Illustrations- u. Buntdruck tüchtig ist, sucht baldigst Stelle. Off. unter C. P. 43 befördert die Exped. d. Bl. [43]

Ein in allen vork. Druckerarbeiten erfahrener tüchtiger Maschinenmeister, welcher in etwaiger freier Zeit auch am Kasten aushelfen kann, sucht dauernde Cond. Gef. Off. wolle man an Aug. Groß, Drmsr., Richter'sche Buchdr. in Würzburg, richten. [475]

Ein tüchtiger, solider

Maschinenmeister,

energisch, im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, der auch am Kasten flott und mit der Deutzer Gaskraft-Maschine vertraut ist, sucht anderweite Condition (auch für Johannsberger Maschinen, an denen er schon vielseitig gearbeitet). — Gef. Offerten unter R. S. 47 an die Exped. d. Bl. erbeten. [47]

Ein Drucker,

im Farben- und Illustrationsdruck bewandert, welcher auch am Kasten Hilfe leisten kann, sucht sofort Condition, am liebsten in einem Städtchen Mittelfrankens. Gef. Off. unter F. H. 45 d. die Exp. d. Bl. erbeten. [45]

Verlag von Alexander Walbow in Leipzig.

Muster von Actien, Interimsscheinen, Dividendenscheinen zc. 2 Hefte mit je 4 Blatt in gr. Fol. Preis pro Heft 6 Mk.

Anleitung zum Satz und Druck von Actien. Von Alexander Walbow. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Zon-, Bronze-, Blattgold- und Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alexander Walbow. Preis 1 Mk. [48]

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festgrüße, Gesellschaftslieder, Lieder zu Jubelfesten zc. Preis brosch. 1 Mk. 50 Pf., cart. 2 Mk., eleg. geb. mit Goldpressung u. Goldschnitt 3 Mk.

Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagsabteilung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch franco.

Durch Erweiterung meiner Fabrik im Stande, auch größten Aufträgen umgehend zu genügen, empfehle meine

Walzenmasse

zur geneigten Abnahme. [266] **Wiederverkäufer** suche noch einige, Beding. briefl. Schkeuditz b. Leipzig. M. Wegner.

Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.

Sonnabend: Schweinsknochen.

Sonntag: Speckkuchen.

Lagerbier ff. R. Listing. [28]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstufungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Abmeldungen zc.): Aug. Meyer, Eifenstraße 8, part. rechts. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

Vereinslocal (Vorstandssitzungen, Bibliothek zc.): G. Wigel, Wölbings's Brauerei, große Windmühlenstraße.

Fremdenverkehr: W. Halliger, Friedrichstraße 5.